Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 36 (1915)

Artikel: Geschichte von Tägerig

Autor: Meier, Seraphin

Kapitel: XXII: Schulgeschichtliches

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-41523

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dazu eine Rüti, zwei Kirschbäume und eine Krone an Geld, nebstdem wurde er für zwei Jahre vom „Gemeinwesen" (Gemeinwerkarbeiten) befreit. Im Jahre 1736 erklärte man ihn auch vom Feuerlaufe frei. Im Jahre 1740 gewährte man dem Sigrist als jährliche Gabe 1 Klafter Holz; im Jahre 1764 wird der Lohn auf 8 ß von einem Bauer und 4 ß von einem Tauner erhöht.

Während Tägerig in kirchlicher Beziehung zu Niederwil gehörte, war Büschikon nach Hägglingen eingepfarrt, ebenfalls bis zur Gründung der Pfarrei Tägerig. Der Ort besaß aber auch seine eigene Gebetskapelle. Dieselbe wird erstmals im Jahre 1709 erwähnt.

XXII.

Schulgeschichtliches.

Die erste Schulnotiz geht ins Jahr 1711 zurück. Am 19. Mai jenes Jahres kaufen nämlich die Gebrüder Melcher und Hans Seiler aus der Erbschaft des Bernhard Seiler sel. Land und verpflichten sich, die fünf noch unerzogenen Kinder des Bernhard zu erziehen. „Die Kinder sollen nach christlichem Brauch zur Kirchen gewiesen werden, auch in die Schule geschickt werden und sollen auch ordentlich bekleith werden, wie andere ehrliche Kinder auch." Wer damals Schule hielt und wo und wie Schule gehalten wurde, läßt sich nicht sagen. Die nächsten sechs Jahrzehnte sind inbezug auf das Schulwesen gänzlich in Dunkel gehüllt. Erst am 1. Dezember 1777 begegnet uns wieder eine Schulnotiz. Es erklärt in einer Erbschaftsangelegenheit, die an jenem Tage vor Gericht zur Verhandlung kam, Heinrich Meyer, der Schulmeister, namens seiner Kinder zu seines Schwagers Hans Marti Seilers sel. Verlassenschaft Erb zu sein. Meyer scheint nachher nicht mehr lange seines Dienstes gewaltet zu haben, denn bei der nächstfolgenden Herbstabrichtung (17. Dezember 1778) begehrte der Pfarrer von Niederwil, Sebastian von Rickenbach, daß die Schule in Tägerig eingerichtet und geöffnet werde zum Nutzen der Kinder.[1] Darauf

[1] Mellingen, das sonst den Wert einer guten Bildung zu schätzen wußte und dessen Jugend bereits schon im 13. Jahrhundert von einem geistlichen, im 14. Jahrhundert nebstdem noch von einem weltlichen Lehrer (im Jahre 1650 von letzterm im Singen, Schreiben und Lesen) unterrichtet wurde, kümmerte sich um das Schulwesen seiner Untertanen zu Tägerig nichts.

meldete sich Johann Blatmer, des Jöstlis, um den Schuldienst, der ihm dann auch übertragen wurde. Die Schule sollte jährlich anfangs Christmonat beginnen und bis Ende Februar dauern. Lohn für diese drei Monate: Von jedem Schulkinde 20 ß und täglich ein Scheit zum „inheitzen", auch sollen diejenigen Kinder, welche vom Pfarrherrn als tauglich erfunden würden, die genannte Zeit hindurch täglich ohne Auslaß in die Schule gehen. Im Jahre 1796 wurden dem Weibel Stöckli für zwei Schultische und zwei Stühle 6 Gl. 22 ß 3 A. bezahlt, ein Jahr nachher schaffte man wieder einen Stuhl an für 1 Gl.

Die Schule wurde in einer Bauernstube gehalten und zwar bald in dieser, bald in jener. Für Benützung derselben hatte die Gemeinde einen gewissen Zins zu entrichten, im Jahre 1804 und 1805 dem Hans Jakob Meyer Hansen je 8 Gl.

Am 4. November 1804 beschloß die Gemeinde, man wolle dem Matis Widmer, Schulmeister, geb. 24. Februar 1761, gest. 19. März 1822, wöchentlich von jedem Kinde 3 Zürcher Schilling geben. Ein halbes Jahr später (12. Mai 1805) faßte sie den Beschluß, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Die Bestimmung des Bauplatzes überließ man dem Gemeinderat. Es wurde auch eine besondere Baukommission bestellt und in dieselbe der Gemeinderat gewählt, nebst den Bürgern Jakob Blatmer und Mathe Meyer, älter, Hansen. Man wollte nach Gemeinwerksart am Bau mithelfen. Die Gemeinde mehrte deshalb ab: Wer an das Schulhaus frohnen oder arbeiten gehen muß, hat einen Mann zu schicken, der nicht jünger ist, als die, welche im militärpflichtigen Alter stehen. Wer nicht fleißig arbeitet, hat pro Tag 1 Fr. zu bezahlen. Ein Drittel der Baukosten soll auf die Bürger verteilt, der Rest von der Gemeinde bezahlt werden. Jeder, der zur Arbeit aufgeboten wird, hat eine gewisse Anzahl Arbeitstage zu leisten. Wer ausbleibt, wird pro Tag mit 1 Fr. gebüßt. Diese Drohung wirkte nicht bei allen Pflichtigen, verzeichnet doch das Gemeindeprotokoll pro 1806 unter den Einnahmen 52 Gl. 7 ß 3 A. an solchen Bußengeldern. Im gleichen Jahre wurden für Wein, Brot und Käse und Fleisch „wegen dem Schulhaus" 57 Gl. 15 ß verausgabt. Der Weibel erhielt „für die Burger aufzufordern wegem dem Schulhaus 10 Gl."

Der Bau stieg nur langsam in die Höhe und wurde erst im Jahr 1807 fertig. Um die Auslagen bestreiten zu können, wurden bei verschiedenen Bauern und von der Wendolinkapelle total 1388 Gl. entlehnt. Inzwischen hielt der Schulmeister Mathias Widmer weiter

Schule und die Gemeinde zahlte ihm den Mietzins für die Schulstube, nämlich 8 Gl.

Im Jahre 1805 bestand in Tägerig auch eine Sommerschule. Sie dauerte vom Mai bis Martini und wurde an Sonn- und Feiertagen gehalten. Für die Führung derselben erhielt der Schulmeister (Widmer) 10 Gl. und einen Mütt Roggen. Am 17. November gleichen Jahres beschloß die Gemeinde, der Schullehrer soll nach Gesetz bezahlt werden.[1] Jeder Bürger, der Kinder in die Schule zu schicken hat, gibt von jedem Kinde per Woche 1 Batzen von Anfang der Winterschule bis Ende derselben. Hat das Kind die Schule angefangen und sei es krank oder gesund, so soll bis Ende der Winterschule für jede Woche 1 Batzen bezahlt werden. Für mittellose Bürger zahlt die Gemeinde, sie haben sich aber vorher beim Gemeinderat anzumelden. Im gleichen Jahr wurde auch in die Schule ein Tisch angeschafft und dafür 2 Gl. 20 ß verausgabt, ebenso für einen neuen Stuhl und „alte geflickt" 1 Gl., 1808 für eine Stubenuhr ins Schulhaus 2 Gl. 30 ß und für einen Heiland 3 Gl. 22 ß 2 A. Im Jänner 1806 wurde Schullehrer Mathias Widmer auch mit der Aufsicht in der Kapelle betraut. Er solle „seinen bestimmten Platz haben auf der Empore und bestimmter Hirt sein. Schreiner Stöckli soll 1 Nagel machen in den Stuhl für 1 Mann Platz".

Einen sonderbaren Beschluß faßte die Gemeinde am 9. April 1809, nämlich, das Schulhaus, das kaum seit einem Jahre fertig erstellt war, zu verkaufen, immerhin unter dem Vorbehalt, „wenn es zugegeben werden könne und man genugsam löse," ebenso wollte sie einige Monate später (30. August 1810) die Schule einem Geistlichen übertragen („innert einem Vierteljahr dem alten früöhmäß So dato die früöh [messe] List [liest] aufkünden und der Vikar so dato in Niederwil wohnhaft ist für einen Frühmesser und Schullehrer anerkennen"). Würde die Schule vom löbl. Schulrat dem H. Vikar zugegeben, so wollten die Bürger von jedem Kind pro Woche 1 Batzen zahlen „wan es bey einer schuoll kann Seines verbleiben haben." Wir finden auch wirklich nachher den Vikar Clemenz Uhr als Schullehrer angestellt. Uhr bewarb sich im Jahre 1812 um das Bürgerrecht der Gemeinde Tägerig. Letztere gewährte es ihm am 28. November und zwar unentgeltlich „in anbetracht seines Eifers als Schullehrer uns der Seelsorge als Pfarrer."

---

[1] Gemeint ist damit das erste aargauische Schulgesetz vom Jahre 1805.

Das Bürgerrecht sollte auch „allen seinen Nachkommen" geschenkt sein; ferner sicherte die Gemeinde dem neuen Bürger und „seinen Nachkommen" Unterstützung zu für den Fall der Verarmung. Die Räte des Kantons Aargau erteilten die erforderliche Naturalisation und hießen die Aufnahme ins Bürgerrecht gut.

Im Jahre 1824 wurde im Schulhaus eine zweite Schule errichtet, d. h. die bisherigen Klassen wurden in eine untere und eine obere Schule getrennt.

XXIII.

Böse Kriegsjahre.

Zweihundertfünfundfünfzig Jahre lang war der Zwing Tägerig Untertanengebiet der Herren von Mellingen gewesen, 380 Jahre lang mit den übrigen Gemeinden der Freienämter gemeine Herrschaft eidgenössischer Orte. Von den religiösen und politischen Stürmen, die während dieser Zeit das Schweizerland heimsuchten, haben vier auch ihn berührt: Die Reformation, der Bauernkrieg, die beiden Villmergerkriege. Als Bremgarten und Mellingen zur neuen Lehre übertraten und Abgeordnete der Pfarreien Wohlen, Villmergen, Hägglingen, Sarmenstorf, Hermetschwil, Boswil sich an Zürich wandten mit der Bitte um Zuweisung evangelischer Priester, schlossen sich ihnen auch Delegierte der Pfarreien Niederwil an. Und wenn im Frühjahr 1533 Hans Ulrich Segesser zu Mellingen „einige Wiedertäufer in seinem Zwing verhaftet", so muß dabei in erster Linie an Tägerig gedacht werden, denn unter den Wiedertäufern, die nach der für die Reformierten unglücklichen Schlacht bei Kappel nach Mähren auswanderten, um Verfolgungen zu entgehen, treffen wir auch zwei „Geschwister Zimmermann aus Tägerig."

Im Bauernkrieg (1653) spielen sich in nächster Nähe des Zwings Tägerig schwere Ereignisse ab. Am 23. Mai besetzen 1600 Bauern aus den Freiämtern die Stadt Mellingen, anfangs Juni fanden bei Büblikon und Wohlenschwil blutige Kämpfe statt und fast sämtliche Häuser beider Dörfer gehen in Flammen auf. Soldaten aus dem eidgenössischen Lager dringen in die umliegenden Dörfer und treiben allerlei Unfug. Dabei wird auch Tägerig nicht verschont.

In den Villmergerkriegen (1656 und 1712) hörten die Tägriger vom Maiengrün und Bünztal her die Kanonen donnern, einige der